

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 8a - TELEPHON: B 40-500, KL. 838, 837 U. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 22./März 1954

Blatt 431

Eine hundertjährige Wienerin gestorben

=====

22. März (RK) Im Alter von 100 Jahren, 5 Monaten und 19 Tagen ist am Wochenende die zweitälteste Frau unter den Pfleglingen des städtischen Altersheimes in Baumgarten, Anna Wrba, gestorben. Bürgermeister Jonas überbrachte Ende September vorigen Jahres der lebensfrohen Greisin anlässlich ihres 100. Geburtstages die Grüße der Stadtverwaltung. Die rüstige Kaisermühlerin, die jetzt an Herzschwäche plötzlich verschieden ist, bewahrte bis an ihr Lebensende ihren urwüchsigen Humor. Noch vor wenigen Wochen sah man sie unter den vernünftigen Teilnehmern eines Faschingsfestes, das vom Altersheim in Baumgarten für die Pfleglinge veranstaltet wurde.

Wiener Fasching 1954: 2.780 Veranstaltungen

=====

22. März (RK) Nach einem Bericht des Referates Vergnügungs- und Getränkesteuer über den Fasching 1954 wurden im Rathaus bis zum 17. März insgesamt 2.780 Ballveranstaltungen angemeldet. Darunter waren 214 Veranstaltungen größeren Umfanges. Bei 107 Bällen betrug die gemeldete Kartenaufgabe mehr als 1.000 Eintrittskarten.

Neuanschlüsse und Erweiterungen von elektrischen Anlagen
=====

werden billiger
=====

22. März (RK) Wie der Amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen Dkfm. Nathschläger der "Rathaus-Korrespondenz" mitteilt, bringt die bundeseinheitliche Neuregelung der von den Elektrizitätswerken eingehobenen Baukostenzuschüsse auch im Versorgungsgebiet der Wiener E-Werke eine weitgehende finanzielle Erleichterung bei Neuanschlüssen und bei Erweiterung von elektrischen Anlagen. Die Tarifabnehmer haben in Hinkunft bei Neuanschlüssen Baukostenzuschüsse an die Elektrizitätswerke nur mehr für **direkte also** sofort notwendige Aufwendungen, jedoch nicht mehr für indirekte, das sind erst später erforderliche Aufwendungen, zu leisten. Für spätere Aufwendungen wurde bisher ein Jahresgrundpreis berechnet. Aber auch die direkten Baukostenzuschüsse entfallen zu einem beträchtlichen Teile, wenn sie innerhalb des sogenannten Elektrifizierungsprogrammes vorgenommen werden, wovon das Ausbauprogramm für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr zu verstehen ist. In diesem Fall werden die gesamten Kosten der Hochspannungsleitungen und der elektrischen Einrichtung der Transformatorstationen mit Ausnahme der Kosten für die Erdarbeiten, des baulichen Teiles und der Grundkosten von den Wiener Elektrizitätswerken getragen, dies allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Elektrizitäts**belieferung** an den Tarifabnehmer wenigstens fünf Jahre hindurch **aufrecht** erhalten wird. Bei Erweiterungen von Anlagen haben Gewerbeabnehmer nur bei Erhöhung des Anschlußwertes und auch nur dann, wenn Aufwendungen des Elektrizitätswerkes erforderlich **sind**, einen Baukostenzuschuß zu leisten. Der Zuschuß beträgt höchstens einen Jahresgrundpreis. Haushaltabnehmer haben, falls die Anzahl der Wohnräume unverändert bleibt, nur dann Baukostenzuschüsse zu bezahlen, wenn durch die Erweiterung innerhalb von fünf Jahren nach dem Neuanschluß Aufwendungen durch die Elektrizitätswerke erforderlich werden.

Eine UNO der Stenographen

=====

22. März (RK) Am Wochenende fand in Wien eine vorbereitende Tagung zur Gründung einer Internationalen Föderation der Stenographen und Maschinschreiber statt. An der vom Österreichischen Stenographenverband unter dem Vorsitz des Amtsrates Zorn veranstalteten Tagung nahmen der Bundesvorsitzende des Deutschen Stenographenbundes Regierungsdirektor Rieser und der Präsident der jugoslawischen Stenographen Majer teil. Die Besprechungen ergaben, daß in Österreich eine Landesgruppe der Internationalen Föderation gegründet werden soll. Deutschland, Finnland, Frankreich, Holland, Jugoslawien und Schweden haben ihre Teilnahme bereits zugesagt. Die Ziele der Föderation sollen unter anderem sein: Schaffung von internationalen Normen im Bürowesen, Vereinfachung des Bürobetriebes, Abhaltung von internationalen Wettstreiten, geschichtliche Forschung, berufliche Fragen der Stenographen und Maschinschreiber, Untersuchung und Feststellung der Ursachen von Berufskrankheiten.

Der Österreichische Stenographenverband lädt alle interessierten Stellen der Wirtschaft und Verwaltung ein, sich an der Gründung der Österreichischen Landesgruppe zu beteiligen. Die Internationale Föderation der Stenographen und Maschinschreiber soll bereits zu Pfingsten 1954 in Montreux, Schweiz, zur gründenden Versammlung zusammentreten. Gleichzeitig mit der Gründungsversammlung wird die erste Fachtagung stattfinden, zu der alle Länder erfahrene Experten entsenden sollen.

Verbindliche Normen für den sozialen Wohnungsbau

=====

in Deutschland

=====

22. März (RK) Freitag, den 26. März, um 18 Uhr, hält Ministerialrat Prof. Dr. Ing. e. h. B. Wedler, Berlin-Bonn, der Leiter des Referates Baunormung und Bauforschung beim Bundesminister für Wohnungsbau, im Großen Saal des Österreichischen

22. März 1954

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 434

Ingenieur- und Architekten-Vereines, l., Eschenbachgasse 9, einen Vortrag mit Lichtbildern über das Thema "Verbindliche Normen für den sozialen Wohnungsbau in Deutschland". Dieser Vortrag wird vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein gemeinsam mit der Stadtbauamtsdirektion Wien und dem Österreichischen Normenausschuß veranstaltet.

Rinderhauptmarkt vom 22. März

=====

22. März (RK) Unverkauft von der Vorwoche: 24 Stiere, 16 Kühe, Summe 40. Neuzufuhren: 202 Ochsen, 163 Stiere, 663 Kühe, 98 Kalbinnen, Summe 1.126. Gesamtauftrieb: 202 Ochsen, 187 Stiere, 679 Kühe, 98 Kalbinnen, Summe 1.166. Verkauft wurde alles. Kontumazanlage: 0.

Preise: Ochsen 7 bis 10 S, extrem 10.10 bis 10.50 S (5 Stück), Stiere 8.30 bis 9.70 S, extrem 9.80 bis 10 S (12 Stück), Kühe 6.80 bis 8.50, extrem 8.60 bis 8.80 S (8 Stück), Kalbinnen 7.60 bis 9.70, extrem 9.80 bis 10.50 S (6 Stück), Beinlvieh 5.40 bis 6.80 S.

Bei sehr lebhaftem Marktverkehr verteuerten sich Ochsen, Kühe, Kalbinnen und Beinlvieh bis zu 50 Groschen, Stiere bis zu 60 Groschen.